

	<p>Objekt: Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920</p> <p>Museum: Werra-Kalibergbau-Museum Dickestrasse 1 36266 Heringen 06624919413 info@kalimuseum.de</p> <p>Sammlung: Flachware aus Papier (u.ä.)</p> <p>Inventarnummer: 00024</p>
--	--

Beschreibung

In der Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger vom 11.2.1920 wird auf den Seiten 1-4 das 'Betriebsrätegesetz' veröffentlicht. Da wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten fehlten, mobilisierten USPD und KPD gegen die Verabschiedung, worauf am 13. Januar rund 100.000 Menschen vor dem Reichstagsgebäude protestierten. Die Preußische Sicherheitspolizei eröffnete das Feuer und im Kugelhagel starben 42 Menschen, 105 Demonstranten wurden verletzt. Reichspräsident Ebert verhängte daraufhin den Ausnahmezustand und das Gesetz passierte am 18. Januar 1920 das Parlament. Es blieb bis zum 20. Januar 1934 in Kraft.

Auf Seite 4 der Beilage ist außerdem die 'Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz' bis § 21 abgedruckt (Rest in Beilage 2 - nicht erhalten!)

Das Zeitungsblatt trägt links oben den Stempel der Adler-Kaliwerke AG, Röblingen (Sachsen-Anhalt)

Grunddaten

Material/Technik:

Zeitungspapier / Druck

Maße:

Höhe: 46,5 mm, Breite: 32,8 cm, Seitenzahl:

4

Ereignisse

Gedruckt	wann	11.02.1920
	wer	Deutscher Reichsanzeiger
	wo	Berlin

Schlagworte

- Betriebsrat
- Gesetz
- Mitbestimmung
- Unternehmen
- Zeitung